

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Beitrittserklärung

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Beitritt zum Tennis-Club Bad Laer e.V. für die unter (b) genannten Personen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, den Jahresbeitrag jeweils zum 15. Februar eines jeden Jahres mittels Lastschrift-Einzug durch den Tennis-Club Bad Laer e.V. zu begleichen. Des Weiteren habe/n ich/wir die Satzung und die Beitragsordnung gelesen und akzeptieren diese.

(a) Meine Postanschrift:

Wird beispielsweise für die vereinsinterne Kommunikation benötigt.

Name: Vorname:
Straße: PLZ / Ort:
Handy: E-Mail:

(b) Namen der neu eintretenden Personen:

Geburtsdatum ist für die Spielklassenzuordnung zwingend erforderlich!

Vor- & Nachname: Geb.-Datum:
Vor- & Nachname: Geb.-Datum:
Vor- & Nachname: Geb.-Datum:
Vor- & Nachname: Geb.-Datum:

(c) Ich beantrage eine Zweitmitgliedschaft, weil ich Mitglied in einem anderen Verein bin:

Name des Vereins: Ort:

(d) Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen Beiträgen und anderer Verpflichtungen gegenüber dem Tennis-Club Bad Laer e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos.

Konto
Bankverbindung
BLZ
IBAN

mittels Lastschrift einzuziehen.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten, die in Zusammenhang mit einem erneuten Beitragseinzug entstehen, gehen zu meinen/ unseren Lasten.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos mit meinem Namen oder dem meines Kindes im Internet oder in der Presse in Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen einverstanden.

Bad Laer,

Unterschrift:

Nächster Schritt:

Bitte schick das ausgefüllte und unterschriebene Dokument an unseren Schriftführer Axel Lohmann. Dies kannst du gerne per E-Mail (info@tennisclub-badlaer.de) oder per Briefpost (Eichenweg 13, 49196 Bad Laer) machen.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Herzlich Willkommen

Wir freuen uns sehr, dass du Interesse am Tennissport und einer Mitgliedschaft in unserem Club hast. Um dir den Einstieg in den Club möglichst angenehm zu machen, haben wir auf den nachfolgenden Seiten die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Sie dienen als Informationsmaterial für dich und müssen nicht mit der Beitrittserklärung an unseren Schriftführer geschickt werden.

Beiträge

Der **Jahresbeitrag** (siehe Tabelle) wird jeweils im Februar des laufenden Kalenderjahres abgebucht. Die Abbuchung für nicht geleistete **Arbeitsstunden** und die **Getränke** erfolgt Ende Oktober des jeweiligen Kalenderjahres. Die Gebühr für **Schnuppertennis** und das **Sommertraining** werden im November des laufenden Kalenderjahres eingezogen, das **Wintertraining** im Mai des Folgejahres.

Personengruppe		Erst- mitgliedschaft	Zweit- mitgliedschaft
Familientarif	Eltern und deren Kinder bis 17 Jahre	280,00 €	keine Ermäßigung
Erwachsene	Ehepaare oder andere Lebensgemeinschaften	260,00 €	130,00 €
	Einzelpersonen (ab 18 Jahre)	160,00 €	80,00 €
Kinder, Schüler, Auszubildende & Studenten	18 bis max. 23 Jahre*	100,00 €	keine Ermäßigung
	14 bis 17 Jahre	75,00 €	
	unter 14 Jahre	50,00 €	
passive Mitglieder		40,00 €	

Stand: Beschluss der Hauptversammlung im Mai 2025

- **Neumitglieder** zahlen im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft **nur 50%** des Jahresbeitrags.
- Falls einmal erforderlich, solltest du unbedingt das **Kündigungsdatum** deiner Mitgliedschaft beachten, nämlich jeweils vor dem 30. September zum Jahresende (siehe Satzung).
- Kosten, die uns durch die Bank infolge Auflösung oder Änderung deines Kontos entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds, falls eine rechtzeitige Meldung an den TC von dir versäumt worden ist.

Clubhaus

Während der Sommersaison steht das Clubhaus allen Mitgliedern im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetriebes zur Verfügung. Das Clubhaus kann mit dem **Schlüssel** für die Anlage geöffnet werden. Diesen bekommst du gegen ein Pfand von 15,- € bei unserem Anlagenwart Christoph Gude-Kavermann (0171 / 4926678). Im Clubhaus hängt ein **Defibrillator** für Notfälle. Das **Telefon** im Clubhaus ist während der Sommersaison unter der Nummer 05424 / 8217 zu erreichen.

Da wir keine Bewirtschaftung für unser Clubhaus haben, finden alle Mitglieder gekühlte **Getränke** im großen Kühlschrank im Clubhaus. Auf dem Tresen im Clubhaus liegt ein Getränkebuch. Bitte Blankozettel mit Namen versehen und im Register ablegen. Getränkeentnahme in dem betreffenden Feld markieren. Abrechnung per Lastschrift erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Spiele

Der Spielbetrieb startet jährlich mit der Freigabe der Plätze. Die Freigabe hängt häufig von den Wetterbedingungen ab, weil diese uns bei der jährlichen Platzinstandsetzung stark beeinflussen. In der Regel schaffen wir es die **Plätze im April fertigzustellen und für das Spiel freizugeben**. Im Herbst verhält es sich ähnlich. Sollten es die Wetterbedingungen zu lassen sind die **Plätze bis in den Oktober bespielbar**.

Genaue Termine werden per **E- Mail, WhatsApp und auf unserer Homepage** bekanntgegeben.

Um die Tennisanlage zu schonen und deine eigene Gesundheit nicht zu gefährden bitten wir dich die Plätze nur in **Tennisschuhen** zu betreten. Joggingschuhe, Wanderschuhe o.ä. sind nicht erlaubt. Für Neulinge in unserem Sport stellen wir gerne **Schläger und Bälle** im Clubhaus zur Verfügung. Dauerhaft macht es aber Sinn das Equipment selber zu kaufen. Gute gebrauchte Schläger sind bereits unter 100,- € zu finden.

Um einen reibungslosen Ablauf und ein harmonisches Zusammenleben auf der Anlage zu gewährleisten, gilt in unserem Tennisclub eine **Spielordnung**. Diese ist in die Abschnitte „Benutzung der Tennisanlage“, „Platzreservierung“ und „Platzpflege“ gegliedert.

Benutzung der Tennisplätze

1.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Geeignet sind Schuhe mit feinem, innenliegendem Profil. Zu Beginn der Saison können auch Hallenschuhe benutzt werden.

1.2 Eine Spielzeit für Einzelspiele ist auf 60 Minuten begrenzt. Eine Spielzeit für Doppelspiele ist auf 90 Minuten begrenzt.

1.3 Kurgäste können auf den Tennisplätzen grundsätzlich täglich bis 17.00 Uhr spielen, soweit Plätze frei sind.

1.5 Vorrang im Spielbetrieb haben:

- Punktspiele der Mannschaften
- Meisterschaftsspiele
- Turniere (sofern angemeldet und genehmigt)
- offizielle Trainingstermine der Mannschaften während der Zeit der Punktspiele
- offizielle Trainingstermine der Trainer des TC.

1.6 Gebühren: Kurgäste bezahlen 15,00€ pro Spielzeit; Gäste von Mitgliedern bezahlen 10,00€ pro Spielzeit.

1.7 Einwohner von Bad Laer können die Anlage des TC Bad Laer nur als Mitglieder benutzen.

Platzreservierungen

2.1 Vor jedem Spiel ist eine Platzreservierung mit Namensschild auf der Magnettafel vorzunehmen. Eine Platzreservierung ist nur bei Anwesenheit der betreffenden Spieler/-innen gültig. Vorreservierungen mit zwischenzeitlicher Abwesenheit sind nicht zulässig.

2.2 Mitglieder die mit Gästen spielen, benutzen für die Platzreservierung Gastschilder. Spielzeiten mit Gästen sind vor Spielbeginn in das Gästebuch einzutragen.

2.3 Kurgäste reservieren ihr Spiel mit einem gültigen Spielbon, der bei der Bad Laer Touristik im Rathaus erhältlich ist. Ein Spielbon ist nur gültig mit Datum und Spielzeit.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Platzpflege

3.1 Nach jedem Spiel ist der Platz mit dem Schleppnetz und in voller Breite abziehen. Das Abziehen erfolgt kreisförmig von außen nach innen. Außerdem ist das Scharrierholz für die Ausbesserung von Löchern nach jedem Spiel zu gebraucht. Die Schleppnetze und das Scharrierholz sind nach Gebrauch wieder aufzuhängen.

3.2. Ein trockener/staubiger Platz muss in jedem Fall vor Spielbeginn (und ggf. auch zwischendurch) durch die Spieler bewässert werden.

3.3. Der Anlagenwart ist bei seinen Maßnahmen zur Pflege und Instandhaltung der gesamten Anlage zu unterstützen. Seinen diesbezüglichen Anweisungen ist Folge zu leisten.

3.4. Ein Platz der GESPERRT ist, darf nicht bespielt werden.

Mannschaften

Die offiziellen Punktspiele finden von **Anfang Mai bis Ende September** statt. Solltest du Interesse haben einer Mannschaft beizutreten kannst du dich gerne bei den **Mannschaftsführern** melden.

Mannschaft	Mannschaftsführer	Kontakt
Damen	Linda Kleine-Hartlage	0176 / 51860779
Herren	Christoph Hemsath	0157 / 55215792

Wie du merkst haben wir im Jahr 2025 nicht in jeder Altersklasse eine Mannschaft gemeldet. In den nächsten Jahren ist es unser Ziel weitere Mannschaften zu melden. Daher melde dich gerne bei Kay Bunte (info@tennisclub-badlaer.de), wenn du Interesse hast am Mannschaftssport teilzunehmen, aber deine Wunschmannschaft z.B. Herren 30, Damen 40, etc. noch besteht.

Training

Neben der Möglichkeit mit einer Mannschaft zu trainieren, kannst du auch einen unserer Trainer ansprechen. Neben unserem langjährigen Trainer Uwe Schäfer und unserem Tennisass Isabelle Götze, welche beide eine **C-Trainerlizenz** besitzen, haben wir ab der Saison 2024 unser Trainerteam um fünf motivierte Trainer erweitert. Aus den eigenen Reihen haben im Frühjahr 2024 Alina Gebgardt, Thea Trentmann, Christoph Hemsath und Kay Bunte die Ausbildung als **Tennisassistent** absolviert. Außerdem konnten wir den jungen C-Trainer Paul Wobker aus Glandorf zu uns holen. Die **Kosten** für eine Stunde Training liegen je nach Qualifikation des Trainers zwischen 15 und 25 Euro.

Solltest dein **Interesse** geweckt sein, meldet euch gern bei Kay Bunte (0157/89644757). Er wird mit dir gemeinsam schauen, wann und bei welchem Trainer noch Stunden frei sind.

Schnupperkurs: Du bist noch neu im Tennissport? Dann ist vielleicht der Schnupperkurs die richtige Wahl für dich. Weitere Informationen findet ihr hierzu auf unserer Internetseite (www.tennisclub-badlaer.de).

Unserem Tennisclub liegt der Nachwuchs natürlich besonders am Herzen, weshalb wir das **Kinder- und Jugendtraining** sowohl im Winter (Turnhalle Bad Laer) und Sommer (Tennisanlage) subventionieren. Für jeweils 95 Euro (zzgl. Mitgliedsbeitrag) erhalten die Jüngsten ein wöchentliches Training.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Arbeitseinsatz

- Die Mitgliederversammlung war sich einig, dass jedes Mitglied sich aktiv an der Pflege der Plätze, der Anlage und des Clubhauses beteiligen soll.
- In jeder Sommersaison leistet jedes Mitglied ab 16 Jahre 6 Stunden Arbeitseinsatz.
- Die Arbeitseinsätze sind übertragbar (z.B. Ehemann für Ehefrau, Kinder für Eltern, usw.)
- Der Vorstand kündigt die Arbeitseinsätze per E-Mail und WhatsApp an. In der Regel fällt die größte Arbeitsbelastung bei der Platzinstandsetzung im März und April an. Zusätzlich treffen wir uns einmal im Monat zur Pflege der Anlage (z.B. Hecken schneiden, Unkraut entfernen, etc.). Der Termin fällt häufig auf einen Samstag, kann aber variieren. Des Weiteren ist es auch möglich durch die Unterstützung bei Veranstaltungen wie das Low-T-Ball Turnier, etc. Arbeitsstunden abzarbeiten. Bei Interesse Aufgaben außerhalb der „offiziellen“ Termine zu übernehmen, kann man sich gerne mit unserem Anlagenwart Christoph Gude-Kavermann abstimmen, welche Arbeiten sinnvoll erbracht werden können.
- Jede Arbeitsstunde entspricht einem Wert von 15,- €. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden per Lastschrift am Ende des Jahres eingezogen.
- Jedes Mitglied ist selbst verpflichtet, seine Tätigkeiten nach dem Arbeitseinsatz in eine im Clubhaus ausliegende Liste einzutragen.

Befreiung von der Pflegeleistung

Von den Pflegeleistungen an der Anlage sind befreit:

- (a) Mitglieder, die unter 16 Jahre alt sind.
- (b) Mitglieder, die den Passivstatus haben.
- (c) Mitglieder, die für den Club anderweitig tätig sind (z. B. Vorstandsarbeit, Baubetreuung, Wartung und Reparaturen, Organisation von Veranstaltungen, freiwillige Jugendbetreuung {Beispiel: Ferienspiele}, und Ähnliches).

Vorstand

Sollten noch Fragen offengeblieben sein, steht euch der Vorstand gerne zur Verfügung:

Position	Person	Telefon
1. Vorsitzender	Kay Bunte	0157 / 89644757
2. Vorsitzender	Rolf Heitling	05424 / 3649511
Schatzmeisterin	Margareta Peukert	05424 / 2923-0
Jugendsportwart	Isabelle Götze	0170 / 1919919
Schriftführer	Axel Lohmann	05424 / 7828
Anlagenwart	Christoph Gude- Kavermann	05424 / 9866

Stand: Wahl auf der Hauptversammlung im August 2024

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



Satzung

1. 1.1 Der Verein führt den Namen "Tennis-Club Bad Laer e.V.", im folgenden „Verein“ genannt.
Der Verein hat seinen Sitz in Bad Laer.
1.2 Das Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2.2 Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Tennissports, wobei besonderen Wert auf die sportliche Betätigung der Jugend gelegt wird.
2.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung und Unterhaltung von Tennisplätzen mit den dafür erforderlichen Einrichtungen sowie die Förderung von Tennis als Leistungssport und die dafür erforderliche Ausbildung durch Training.
2.4 Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und des zuständigen Fachverbandes.
2.5 Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.
2.6 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2.7 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2.8 Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Kapitalanteile ausgezahlt, auch haben sie keine sonstigen Anrechte aus dem Vereinsvermögen. Etwaige eingezahlte Kapitalanteile können nur zurückerstattet werden, wenn dieses bei Hingabe ausdrücklich vereinbart wurde. Sacheinlagen dürfen unter der gleichen Voraussetzung nur mit dem gemeinen Wert zurückerstattet werden.
2.9 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. 3.1 Der Verein hat das Recht, seinerseits die Mitgliedschaft bei anderen Vereinen zu erwerben, die ihrerseits unmittelbaren und ausschließlich gemeinnützigen Zwecke verfolgen und der Pflege der Leibesübungen sowie insbesondere dem Tennis- oder dem Rasensport dienen.
3.2 Erwirbt der Verein eine Mitgliedschaft in einem anderen Verein und ordnet er sich diesem Verein organisatorisch ein, so soll er jedoch seine rechtliche und vermögensmäßige Selbständigkeit als Verein dabei nicht aufgeben.
4. 4.1 Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden.
4.2 Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand, der im Zweifelsfall die Zustimmung der Mitgliederversammlung einholen kann.
4.3.1 Alle Mitglieder haben die Beiträge zu zahlen, die von der Mitgliederversammlung bestimmt werden.
4.3.2 Die Beiträge sind im Voraus, d.h. am Jahresanfang, zu entrichten.
4.3.3 Die Beiträge werden vom Schatzmeister per Lastschrift von einem Konto des Mitglieds eingezogen.
5. 5.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch
1. Tod

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



- 2. Austritt
- 3. Ausschluss aus dem Verein
- 5.2 Austritt aus dem Verein muß durch eigene schriftliche Erklärung dem Verein mitgeteilt werden. Sie kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderjahres erklärt werden.
- 5.3 Ein Mitglied, das gegen die satzungsmäßigen Interessen oder gegen das Wohl und Ansehen des Vereins grob verstößt oder seinen Beitragsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- 5.4.1 Dem Auszuschließenden sind die Belastungspunkte eine Woche vorher bekanntzugeben. Ihm muß Gelegenheit gegeben werden, sich schriftlich und mündlich zu rechtfertigen.
- 5.4.2 Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die Mitgliederversammlung binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung der Entscheidung an den Auszuschließenden.
- 5.4.3 Mitgliederversammlung ist als außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von 4 Wochen einzuberufen. Die Kosten für die Einberufung trägt zu gleichen Teilen der Auszuschließende und der Verein.
- 6.
 - 6.1.1 Zum Vorstand gehören
 - der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schatzmeister
 - der Jugendwart
 - der Sportwart
 - der Schriftführer
 - der Platzwart
 - 6.1.2 Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder werden in einer vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung geregelt.
 - 6.2 Der Vorstand kann für besondere Aufgaben einen Beirat berufen. Die Zahl der zu berufende Beiratsmitglieder soll der Aufgabe entsprechen.
 - 6.3 Innerhalb des Vorstandes gilt Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Beiratsmitglieder haben eine beratende Funktion.
 - 6.4.1 Der Vorstand wird alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung ernannt.
 - 6.4.2 Bei der Wahl des Vorstandes in der Mitgliederversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit.
 - 6.5 Der Verein wird durch den engeren Vorstand im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Zu diesem engeren, geschäftsführenden Vorstand gehören
 - der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schatzmeister
 - 6.6 Es können jeweils zwei geschäftsführende Vorstandsmitglieder den Verein vertreten.
 - 6.7 Der geschäftsführende Vorstand ist im Innenverhältnis verpflichtet, sich an die Beschlüsse des Gesamtvorstandes zu halten, so daß durch diesen Beschluß die Verfügbarkeit der Mittel auf die beschlossene Höhe, im Falle keiner Ausgabenbegrenzung auf EURO 250.-- festgelegt ist.
- 7.
 - 7.1 Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt. Einmal jährlich ist diese als Jahreshauptversammlung einzuberufen.
 - 7.2 Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen schriftlich 14 Tage vorher. Mit der Einladung ist den Mitgliedern die Tagesordnung mitzuteilen.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



- 7.3 Über den Verhandlungsablauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem jeweiligen geschäftsführenden Vorstand zu unterzeichnen ist.
8. In der Jahreshauptversammlung haben folgende Punkte auf der Tagesordnung zu stehen:
 1. Geschäftsbericht
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der amtierenden Kassenprüfer
 4. Entlastung des Schatzmeisters
 5. Entlastung des Vorstandes (zweijährlich)
 6. Neuwahl des Vorstandes (zweijährlich)
 7. Neuwahl eines neuen Kassenprüfers (jährlich)
9. 9.1 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit durch den Vereinsvorstand einberufen werden.
9.2 Sie muß auch stattfinden, wenn ein schriftlicher Antrag von mindestens zehn stimmberechtigten Mitgliedern mit Angabe des Zweckes und der Gründe vorliegt.
9.3 In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.
10. 10.1 Jede Satzungsänderung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
10.2 Die Auflösung oder Namensänderung des Vereins kann nur in einer hierfür besonders einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder müssen für die Auflösung bzw. Namensänderung stimmen.
11. 11.1 Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder des Vereins erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Insbesondere sind davon folgende Daten der Mitglieder betroffen: Namen, Vornamen, Anschriften, Vereins-Funktionen, Geburtsdaten, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit, Rang im Verein, Leistungsklasse, Spiellizenz-, Spielerpass-, Spielberechtigungs- und Identifikationsnummern der einzelnen Mitglieder, die am Wettspielbetrieb, an Meisterschaften, Turnieren, anderen Sportveranstaltungen sowie an Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen teilnehmen. Bei Personen mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. Funktionsträger, lizenzierte Trainer oder Kaderspieler) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie ggf. die Gültigkeit einer erworbenen Lizenz und die Bezeichnung ihrer Funktion sowie die ID-Nummer erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt.
11.2. Zugang zu Mitgliederdaten erhalten nur Personen, die im Verein eine Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Der Zugang ist auf die Mitgliederdaten beschränkt, deren Kenntnis für die Ausübung dieser Funktion erforderlich ist.
11.3. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Speicherung, Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet oder berechtigt ist oder die betroffenen Mitglieder ausdrücklich eingewilligt haben. Den Vorstandsmitgliedern sind diese Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Rahmen des internen EDV-Systems unter geschützter Zugangsberechtigung zugänglich.
11.4. Der Verein informiert die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079



wichtige Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Dabei können neben den genannten Daten auch personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern (Namen, Vornamen, Platzierungen und andere Spielergebnisse) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein.

- 11.5. Jedes Vereinsmitglied hat nach Maßgabe der Bestimmungen des BDSG das Recht auf:
 - Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten.
- 11.6. Der Verein stellt sicher, dass Mitgliederdaten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind und ausschließlich die zuständigen Vorstandsmitglieder Zugriff auf Mitgliederdaten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein ein Tennis-Informationssystem gemeinsam mit dem Landesverband oder mit dem Bundesverband betreibt.
- 11.7. Beim Austritt eines Mitgliedes werden alle Vereinsdaten nach Ziffer 11.1. dieser Satzung gelöscht. Steuerrelevante Daten werden nach den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Austrittsbestätigung durch den Verein aufbewahrt.
12. Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Bad Laer zwecks ausschließlicher Verwendung für die Förderung des Jugendsports.
13. Im Falle der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch den zur Zeit der Auflösung bestehenden Vorstand als Liquidator.

Bad Laer, Mai 2025